

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

7.12.1906 (No. 393)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Dezember.

Nr. 393.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

1906.

Unberlangte Drucksaßen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 20. November d. J. gnädigst geruht, den Professor Karl Vender an der Realschule in Oberkirch in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Lahr zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Dr. Karl Vertsche von Wöhringen zum Professor am Gymnasium in Lahr zu ernennen.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 3. Dezember d. J. wurde etatmäßig angestellt:

als Expeditionsassistent mit der Amtsbezeichnung „Betriebsassistent“:

Eisenbahnassistent Joseph Fritsche in Kippenheim.

Mit Entschließung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. November d. J. wurden die Betriebsassistenten:

Max Dehmke in Lahr nach Waghäusel und Jakob Gebhard in Waghäusel nach Lahr versetzt.

Die Zollverwaltung hat unterm 1. Dezember d. J. den Revisionsinspektor Konstantin Berg in Lörrach nach Singen versetzt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschafts-Beamte und Bedienstete.

** Das Gesetz vom 8. Juli 1896, die Fürsorge für Gemeinde- und Körperschaftsbeamte betr., hat durch das Gesetz vom 3. September 1906 sehr wesentliche Erweiterungen und Verbesserungen erfahren, die mit dem 1. Januar 1907 in Kraft treten.

Das Gesetz selbst ist in der durch das Abänderungsgesetz vom 3. September 1906 bewirkten Fassung bereits im Gesetzes- und Verordnungsblatt vom 9. Oktober d. J. Seite 389 ff. bekannt gegeben worden, in der Nummer 50 des Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 3. Dezember 1906 Seite 679 ff. ist nun auch die Vollzugsverordnung hierzu in neuer Fassung vom 1. November 1906 erschienen. Es mag daher am Platze sein, auf den wesentlichsten Inhalt der neuen Bestimmungen kurz hinzuweisen.

In der Einteilung der Mitglieder in Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder ist im neuen Gesetz festgehalten worden, dagegen wurde der Kreis der Teilnahmeberechtigten beider Kategorien ganz beträchtlich erweitert. Es liegt deshalb im Interesse aller der Beamten und Bediensteten, denen die Wohlthat des Pflicht- oder freiwilligen Beitritts nunmehr erstmals zuteil wird, sich mit den Bestimmungen des Gesetzes bekannt zu machen und die Wirkungen der Übergangsbestimmungen sich reiflich zu überlegen, damit jeder einzelne sich vollständig darüber im Klaren ist, ob und inwiefern er deren Anwendung auf sich beantragen soll; ebenso empfiehlt es sich, baldigst an die Sammlung und Aufzeichnung der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen wie Darlegung der Einkommensansätze, Feststellung des Familienstandes usw. zu gehen und für die Bereitstellung der für die gegebenenfalls erforderlichen Nachzahlungen notwendigen Mittel, falls dies irgend möglich ist, Sorge zu tragen.

Als Pflichtmitglieder kommen wie bisher nur Ratsschreiber, und zwar die Ratsschreiber derjenigen Gemeinden in Betracht, die in dem vom Großh. Ministerium des Innern aufgestellten Verzeichnis — Gesetzes- und Verordnungsblatt 1906 Seite 411 ff. — aufgeführt sind. Während aber bisher für das Verzeichnis nur die Gemeinden in Betracht kamen, deren Ratsschreiber nach Ansicht des Ministeriums des Innern als vollbeschäftigt anzusehen waren, umfaßt künftighin das Verzeichnis — einem von der Zweiten Kammer der Landstände gefaßten Beschluß zufolge — alle Gemeinden mit wenigstens 500 Einwohnern, sowie diejenigen, in welchen die Verhältnisse derart liegen, daß das Amt des Ratsschreibers im wesentlichen die ganze Zeit und Kraft des Inhabers erfordert.

Die Ratsschreiber der in diesem Verzeichnis aufgeführten Gemeinden treten, soweit sie nicht bereits Pflicht- oder freiwillige Mitglieder der Fürsorgekasse sind, kraft Gesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1907 in die Kasse als Pflichtmitglieder ein; soweit sie bereits freiwillige Mitglieder sind, werden sie in die Kategorie der Pflichtmitglieder übergeschrieben. Die Anmeldung der neuen Mitglieder hat somit nur die Bedeutung der Feststellung dieser Tatsache behufs Herbeiführung des Beitritts in das Kataster der Fürsorgekasse (Mitgliederverzeichnis), und es bestimmt die Vollzugsverordnung, wie die Großh. Bezirksämter die Anmeldung dieser Pflichtmitglieder in die Wege zu leiten haben.

Für diese neuen Pflichtmitglieder sind folgende Punkte von besonderer Wichtigkeit:

Befreit von der Mitgliedschaft — jedoch nur auf ihren Antrag, und zwar durch das Ministerium des Innern — können sie werden, wenn sie (§ 2 Abs. 5 des Gesetzes) sich bereits im Gemüße eines entsprechenden, aus öffentlichen Mitteln fließenden Ruhe-, Unterstüßungs- oder ähnlichen Gehalts befinden. Ferner sind von der Verpflichtung zum Beitritt die Ratsschreiber befreit, welche vor dem 1. Januar 1852 geboren sind, sofern sie vor dem 1. April 1907 einen dahingehenden

schriftlichen Antrag beim Verwaltungsrat der Anstalt stellen (vergl. § 61 Abs. 2 des Gesetzes).

Diesen neuen Pflichtmitgliedern wird die Zeit, welche sie vor dem 1. Januar 1907 in einer an sich die Verpflichtung oder Berechtigung zur Mitgliedschaft begründenden Stellung oder im Staatsdienste in der Eigenschaft eines etatmäßigen Beamten zugebracht haben, in die Dienstzeit infoweit eingerechnet, als sie dies vor dem 1. April 1907 beim Verwaltungsrat der Anstalt schriftlich beantragen und der Einrechnung nach den Bestimmungen des Gesetzes ein Hindernis nicht im Wege steht.

Für die vor dem 1. Januar 1907 liegende Dienstzeit, soweit deren Einrechnung zugelassen wird, haben diese Ratsschreiber Jahresbeiträge in Höhe von 2 Proz. des jeweiligen früheren Einkommensanschlages nachzuzahlen. Da bei Beurteilung des Anspruchs auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge nur derjenige Teil der vorgeleglichen Dienstzeit in Anrechnung gebracht wird, für welchen die Nachzahlung der Beiträge bereits erfolgt ist, so empfiehlt es sich, die Nachzahlung möglichst bald — am zweckmäßigsten bereits auf 1. Januar 1907 — zu leisten und für Bereitstellung der erforderlichen Mittel hierzu jetzt schon Sorge zu tragen. Einzahlungshilfe ist die „Beamtenwitwenkasse“ in Karlsruhe, deren Verwaltungsrat zugleich als Verwaltungsrat der Fürsorgekasse nach § 53 des Gesetzes bestellt ist.

Als bekannt darf wohl vorausgesetzt werden, daß die regelmäßigen Leistungen der Pflichtmitglieder

- a. der Hälfte des Eintrittsgeldes mit 5 Proz. des Einkommensanschlages,
- b. der Hälfte des jeweils bei einer Erhöhung des Einkommensanschlages zu entrichtenden Einkaufsgeldes mit 5 Proz. dieser Erhöhung und
- c. dem jährlich bis zum Ausscheiden aus der Fürsorgekasse, sei es durch Tod oder Pensionierung oder aus sonst einem Grunde, zu zahlenden Beitrag von 3 Proz. des jeweiligen Einkommensanschlages.

Die zweite Hälfte des Eintritts- und Einkaufsgeldes mit je 5 Proz. des Einkommensanschlages bezw. der eingetretenen Erhöhung hat die Anstellungsgemeinde bezw. Korporation zu tragen.

Eine besonders große Erweiterung hat der Kreis derer gefunden, welche nunmehr berechtigt sind, freiwillig der Fürsorgekasse beizutreten. Zu nennen sind insbesondere:

1. Ratsschreiber der nicht in das Verzeichnis aufgenommenen Gemeinden, deren gesamte, auf den Einkommensanschlag anrechnungsfähige Dienstbezüge mindestens die Summe von 400 M. (bisher 500 M.) jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen;
2. Bürgermeister, welche ihr Amt herufsmäßig versehen, sofern dieselben ein Berufsverhältnis von mindestens 1000 M. (statt bisher ein Gehalt von mindestens 2000 M.) jährlich beziehen oder vor dem Eintritt in das Bürgermeisteramt schon der Kasse als Mitglied angehört haben;
3. Gemeinderat, sowie sonstige Gemeindebeamte und Gemeindebedienstete einschließlich derjenigen der Bezirksverbände und weltlichen Ortsstiftungen, welche ihr Amt herufsmäßig versehen und deren gesamte, auf den Einkommensanschlag anrechnungsfähige Dienstbezüge mindestens die Summe von 400 M. (bisher 800 M.) jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen;
4. Ratner, Beamte und Bedienstete der mit Gemeindebürgerschaft versehenen Sparkassen, deren gesamte auf den Einkommensanschlag anrechnungsfähige Dienstbezüge mindestens die Summe von 400 M. (bisher 800 M.) jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen;
5. Ratner, Beamte und Bedienstete der Kreise, Handelskammern, Handwerkskammern und Ortsstiftungen, sowie der demnach in Tätigkeit tretenden Landwirtschaftskammern, sofern sie ihren Dienst herufsmäßig versehen und ihre gesamte, auf den Einkommensanschlag anrechnungsfähigen Dienstbezüge mindestens einen Betrag von 1000 M. jährlich nicht bloß vorübergehend erreichen.

Vorbedingung für die Aufnahme in die Kasse ist aber für alle zum freiwilligen Beitritt Berechtigten, daß die nach den maßgeblichen Organisationsbestimmungen zuständigen Verwaltungs- und Vertretungsorgane zuvor ihre Zustimmung zum Beitritt gegeben haben; diese Zustimmung entspringt der notwendigen Rücksichtnahme auf die durch die Mitgliedschaft der Angestellten bedingte finanzielle Belastung der betreffenden Gemeinden bezw. Korporationen.

Für die Bürgermeister, Ratsschreiber, Gemeinderat, Sparkassenrat, sonstige Gemeindebeamte und Bedienstete kommen hierbei der Gemeinderat u. die Gemeindevertretung (Gemeindeversammlung bezw. Bürgerausschuß) in Betracht, für Verbandsbeamte der Verbandsvorstand und die Bezirksversammlung bezw. der Verbandsausschuß.

Der freiwillige Beitritt erfolgt durch schriftliche, beim Verwaltungsrat der Fürsorgekasse einzureichende Anmeldung. Die Wirksamkeit der Beitrittserklärung freiwilliger Mitglieder sollte, wo immer möglich, auf den 1. Januar 1907 herbeigeführt werden.

Eine Einrechnung der vor dem 1. Januar 1907 liegenden Dienstzeit und dadurch eine Abkürzung der 10jährigen Karenzzeit konnte mit Rücksicht auf die von Versicherungsrechtl. Seite gegen eine derartige Praxis vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken für die neu eintretenden freiwilligen Mitglieder nicht zugestanden werden. Um aber doch den Interessen dieser freiwilligen Mitglieder — wer früher schon freiwillig beizutreten konnte, dies aber unterließ, bedarf besonderer Berücksichtigung nicht —, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, bestimmt § 69 des Gesetzes folgendes: Diejenigen Mitglieder der Anstalt, welchen erst

durch das Abänderungsgesetz von 1906 die Möglichkeit der freiwilligen Mitgliedschaft eröffnet worden ist, und welche zur Zeit des Inkrafttretens des Abänderungsgesetzes in einem nach diesem Gesetze anrechnungsfähigen Dienstverhältnis eine mindestens fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, können bei einem in der Zeit vom 1. Januar 1912 bis zum 1. Januar 1917 eintretenden Fürsorgefalle diejenigen Leistungen der Kasse beanspruchen, welche ihnen an sich erst im letzteren Zeitpunkt zuzulassen würden, sofern ein bezüglicher Antrag unter einmaliger Einzahlung von zehn Prozent des beim Beitritt zur Anstalt maßgeblichen Einkommensanschlages vom Mitgliede spätestens bis zum 1. Juli 1907 gestellt wird. Es ist also durch diese Bestimmung die Kürzung der 10jährigen Karenzzeit in eine 5jährige ermöglicht.

Wenn also durch das Abänderungsgesetz die Möglichkeit des freiwilligen Beitritts eröffnet ist, der möge ohne Verzug die Zustimmung der zuständigen Verwaltungs- und Vertretungsorgane für seinen Eintritt herbeiführen, damit sein Antrag um Aufnahme rechtzeitig, d. h. jedenfalls vor dem 1. Juli 1907 und mit Wirkung auf 1. Januar 1907, zur Vorlage gebracht werden kann. Es empfiehlt sich, den Antrag dem zuständigen Bezirksamt zur weiteren geschäftlichen Behandlung vorzulegen. Falls von der Übergangsbestimmung Gebrauch gemacht wird, ist für rechtzeitige Bereitstellung der Mittel für die vorgeschriebene Nachzahlung Sorge zu tragen, da die Zahlung bis zum 1. Juli 1907 erfolgt sein muß.

Die regelmäßigen Leistungen der freiwilligen Mitglieder bestehen in:

- a. der Hälfte des Eintrittsgeldes mit 5 Proz. des Einkommensanschlages,
- b. der Hälfte des jeweils bei einer Erhöhung des Einkommensanschlages zu entrichtenden Einkaufsgeldes mit 5 Proz. dieser Erhöhung und
- c. dem jährlichen, bis zum Ausscheiden aus der Fürsorgekasse, sei es durch Tod oder Pensionierung oder sonstwie, zu zahlenden Beitrag; dieser beträgt bei den Ratsschreibern 3 Proz. (genau wie für die Pflichtmitglieder), bei den übrigen freiwilligen Mitgliedern jedoch 4 Proz. des jeweiligen Einkommensanschlages.

Auch hier hat die zweite Hälfte des Eintritts- und Einkaufsgeldes die Anstellungsgemeinde bezw. Korporation zu tragen.

Manche derjenigen, welche nunmehr Kassenmitglieder werden können, werden bereits Mitglieder der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung sein. Man kann denselben in ihrem eigenen Interesse nur empfehlen, diese Mitgliedschaft neben derjenigen bei der Fürsorgekasse fortzuführen, zum mindesten so lange, bis sie die in dem Fürsorgegesetz vorhergesehene Karenzzeit zurückgelegt haben, da sie sonst Gefahr laufen, unter Umständen weder aus der einen, noch aus der anderen Versicherung etwas zu erhalten.

Was schließlich die jährliche Verbandsumlage anlangt, welche von den Anstellungsgemeinden einschließlich der Korporationen gemäß § 49 des Fürsorgegesetzes nach dem Verhältnis der Matrulananzschläge zu entrichten ist, so beträgt dieselbe, seitdem die Fürsorgekasse besteht, in der Klassenabteilung A (der Ratsschreiber) 3 Proz., in der Klassenabteilung B (der freiwilligen Mitglieder, welche nicht Ratsschreiber sind) 6 Proz. Im Verlaufe der landständischen Verhandlungen wurde bereits festgestellt, daß angesichts der beträchtlichen Erweiterung der Leistungen der Fürsorgekasse, welche das neue Gesetz bringt, mit einer Erhöhung dieser Verbandsumlage von 3 Proz. in der Klassenabteilung A auf 3½ Proz. und von 6 Proz. in der Klassenabteilung B auf 9 Proz. schon in den nächsten Jahren gerechnet werden müsse. Zu solchen erweiterten Kassenleistungen ist namentlich zu rechnen die Erhöhung des Steigerungssatzes des Ruhegehalts von 1 Proz. auf 1½ Proz., so daß der nunmehrige Höchstbetrag der Pension von 70 Proz. des Gehalts (gegen bisher 60) mit 42 Dienstjahren erreicht wird. Sodann kommt in Betracht die Gewährung der freiwilligen Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienste, die Herabsetzung des in § 10 des Gesetzes vorgesehenen Lebensalters von 70 auf 65 Jahre, die Aufhebung der Beitragspflicht im Pensionsverhältnis usw. (vergl. insbesondere die §§ 13, 36, 39 und 46 des Gesetzes). — Die hiernach zu erwartende Verbandsumlage ist indessen — nach mehrfach in den landständischen Beratungen zum Ausdruck geachteter Meinung — nicht so beträchtlich, daß hierdurch sich die Geweitheit der Gemeinden und Korporationen, ihren Beamten und Bediensteten den Beitritt zu gestatten, beeinträchtigen lassen sollte. Im Gegenteil sprechen, nachdem auf Anregung der Zweiten Kammer der Landstände sehr viele, über 470 Gemeinden, neuerdings gesetzlich für verpflichtet erklärt worden sind, ihre Ratsschreiber in die Fürsorgekasse aufnehmen zu lassen, und da gemäß §§ 46 und 69 des Gesetzes die Voraussetzungen der Anstellungsgemeinden zum Witwen- und Waisenrente künftighin megalten, mehr noch als bisher Gründe der Billigkeit dafür, daß seitens dieser Gemeinden auch anderen Gemeindebeamten, insbesondere den Gemeinderat, und hinsichtlich auch den hierzu nach dem Gesetze vereingenschafteten Gemeindebediensteten der freiwillige Beitritt zur Fürsorgekasse ermöglicht werde.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 5. Dezember.

Abg. Glowacki (Zentr.) begründet eine Interpellation des Centrums. Die Beibehaltung der Muttersprache sei dringend nötig. Die fremde Sprache könne wohl auf den Verstand einwirken, nicht aber auf das Herz. Auch den Hereros sei die Beibehaltung der Eingeborenenprache gesichert. Weshalb werden die Polen noch hinter die Wälder gestellt? Für Oberschlesien besteht eine Verordnung, daß in rein deutschen Schulen der Religionsunterricht auch in der Unterrichtssprache in deutscher

Sprache erfolgen muß. Aber um die Schulen als rein deutsche zu lassen, genüge schon ein Satz von 25 Proz. an deutschen Kindern. (Hört, hört! Heiterkeit.) Der Klerus mißbilligt den Schulstreik, weil er die Jugend verdirbt und verurteilt die großpolnische Bewegung. (Zuruf Korsantys: Das ist nicht wahr!) Redner fortsetzend: Der Klerus mißbilligt die großpolnische Bewegung, weil sie die staatliche und religiöse Autorität untergräbt. Aber der Klerus verlangt einmütig, daß den Kindern in Oberschlesien der Religionsunterricht in ihrer Muttersprache erteilt werde, wie es der Verfassung entspricht.

Staatssekretär Dr. Nieberding führt aus: Beide Interpellationen beschäftigen sich über die Verletzung der Reichsgesetzgebung. Speziell ist die Frage des Religionsunterrichts in deutscher Sprache angeschnitten worden. Ich habe diesbezüglich zu erklären, daß der Reichskanzler nicht befugt ist, nach dem Wunsch der Interpellanten bei der preussischen Regierung Schritte zu tun. Artikel 3 der Reichsverfassung, auf welchen die polnische Interpellation fußt, ist hier nicht maßgebend. Danach wird dem Angehörigen eines Staates, bei Uebergehen in einen anderen Staat, die gleiche Behandlung garantiert, wie sie den eigenen Staatsangehörigen zusteht. Mehr ist, wie es in der Zentrumsinterpellation geschehen ist, der § 1631 des B.G.B. heranzuziehen. Zweifellos steht den Eltern auf Grund dieses Paragraphen das Erziehungsrecht der Kinder zu. Aber dieses Recht ist kein unbegrenztes. Diese Grenzen wurden überschritten, und der Reichskanzler wie seine Vertreter müssen sich verhalten, sich auf weitere Diskussionen einzulassen. Nach dem B.G.B. ist den Behörden das Recht gegeben, die Fürsorgeziehung einzutreten zu lassen. Die meisten Fälle, in denen gerichtliche Entscheidungen notwendig sind, sind, soweit sie nicht schon im Sinne der Interpellation entschieden sind, in der Schwebe, und eine Einmischung des Reichskanzlers in schwebende Gerichtsverfahren ist nicht angängig. Eine Kabinetsjustiz wird bei uns nicht getrieben. (Heiterkeit.) Sie werden nicht verlangen, daß wir ungeschicklich handeln. (Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Normann (konj.) und v. Tiedemann (Reichsp.) lehnen im Namen ihrer Parteien eine Verprechung der Interpellation ab.

Abg. Büfing (natl.) führt aus: Seine Partei legte im Landtage und Reichstage wiederholt ihren Standpunkt dar, daß sie mit einer zielbewußten Polenpolitik der Behörden durchaus einverstanden sei. (Hört, hört! und Unruhe.) Wir verlangen, daß die polnischen Einwohner Preußens Abstand nehmen von jeder deutsch-feindlichen Agitation (Sehr richtig), und daß sie ohne jeden Vorbehalt und für immer als preussische Staatsangehörige zu betrachten sind. (Bravo.) Mit allen zulässigen Mitteln muß den offenen großpolnischen Bestrebungen entgegengetreten werden. Wir billigen die Politik durchaus, in welcher die Behörden mit aller Energie bestrebt sind, den Widerstand der polnischen Eltern und Kinder zu brechen. Die Anordnung der Fürsorgeziehung gegen viele tausende von Kindern halten wir aber nicht für ein geeignetes Mittel gegen den Schulstreik. (Bewegung.) Dieses ist eine rein juristische Frage. (Zuruf von den Polen: Nein, eine Frage des Menschenrechts!) Redner fortsetzend: Es ist ein Mißbrauch der Elternrechte, wenn diese zu Anstiftung zu strafbaren und ungeschicklichen Handlungen und zum Ungehorsam der Kinder gegen die Schulanordnung gebraucht werden. (Zuruf: prza krew!) Redner: Herr Präsident, schämen Sie sich doch vor solchem Zuruf! Vizepräsident Graf Stolberg: Ich habe den Ruf nicht gehört. Abg. Dr. Chlapowski (Polen) ruft: Ich habe gerufen. Vizepräsident Graf Stolberg: Dann rufe ich Sie zur Ordnung. Abg. Büfing (fortsetzend): Wir erachten die zum Ausdruck gebrachten Beschwerden nicht für begründet. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Bebel (Soz.) erklärt, es sei bedauerlich, daß der Reichskanzler heute hier nicht erschienen sei. Tiedemann und Büfing behandelten diese Frage im wesentlichen politisch. Wunderbar erscheine ihm, daß Büfing, der in der mecklenburgischen Frage einen ganz anderen Standpunkt einnehme, die Kompetenzfrage anschnitte. Die Rede Büfings wimmle von Widersprüchen, gebe aber ein Charakteristikum für die Grundhaltungslosigkeit der Nationalliberalen. (Sehr richtig links, im Zentrum und bei den Polen.) Die Entziehung des Erziehungsrechtes wird in ausgiebigster Maße vorgenommen, so wegen der Zugehörigkeit zu Arbeitervereinen usw. Bei uns ist alles im Rückschritt begriffen. Wollen Sie (nach rechts) wahre Kulturmenschen sein, so legen Sie die Hand an diese Polenpolitik! Schlenndern Sie sie in den Ortus! (Beifall.)

Abg. Träger (freif. Vp.): Der Reichstag sei in dieser Frage unmaßelhaft zuständig; die Anwendung des Fürsorgegesetzes sei hier nicht zulässig. Das habe auch der Staatssekretär durchblicken lassen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Deutsch-Soz.) sieht in dem Schulstreik eine Vorbereitung zur Polenrevolution. Die Polen verdanken Bildung und Wohlstand der preussischen Verwaltung. (Redner wird andauernd von den Polen unterbrochen.) Hoffentlich werde es gelingen, die guten Kräfte unter den Polen mit den Deutschen zu versöhnen. (Beifall.)

Abg. Gothein (freif. Vgg.) bedauert den Schulstreik. Der einzige Erfolg der Polenpolitik sei eine steigende Erbitterung zwischen Polen und den Deutschen. Die preussische Polenpolitik habe vollständig Fiasko gemacht.

Abg. Höllinger (Erl.) empfiehlt der preussischen Regierung, sich bei ihrem Verhalten gegenüber den Polen das Vorgehen der Franzosen im Elsaß als Muster zu nehmen. Der Redner begrüßt die Tausende von polnischen Kindern und Eltern, die auf diese Weise sich ihr Recht verschaffen wollen. (Beifall bei den Polen.)

Abg. Hansen (Däne): Der Polenpolitik stelle sich die Politik gegenüber den Dänen an die Seite. Auch dort habe man die Kinder den Eltern weggenommen und der Fürsorgeziehung überwiesen.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung, Interpellation über Futtergerste, Eisenerganszufuhr aus Schweden, sowie die Algeriasatte.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 6. Dezember.

Präsident Graf Valfstrom eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation des Zentrums betreffend die Verwendung von als Futtergerste verollte Gerste als Malzgerste.

Abg. Speck (Ztr.) begründet die Interpellation. Aus Dänemark und Oesterreich-Ungarn eingeführte Gerste sei wesentlich Malzgerste. Aus Rumänien, Rußland und den Vereinigten Staaten eingeführte sei Futtergerste. Es sei eine Tatsache, daß seit Inkrafttreten des Zolltarifs die Einfuhr von Malzgerste auffällig abgenommen habe. Die Importeure schienen einen Umweg für ihre Waren zu wählen, um den Anschein zu erwecken, als ob es sich um Futtergerste handle. Eine Aenderung der Deklaration zur Unterscheidung der Futtergerste, die nur mit 1,30 M. pro Zentner verzollt werde, von der Malzgerste, für welche der Tarif 4 M. vorschreibe, sei unumgänglich. Die Ausführungsbestimmungen zum Zolltarif in dieser Beziehung seien höchst unklar. Die Manipulationen der Im-

porture seien ein offenes Geheimnis unter allen Eingeweihten. Das sollte auch dem Reichskanzler bekannt sein. Früher sicherte die Regierung aufs bestimmteste eine genaue Deklaration der Gerste zu. Wo ist die Einlösung dieses Wortes geblieben? Millionen sind dem Reichsfiskus durch diese Unterschleife entgangen.

* Berlin, 6. Dez. Die Budgetkommission des Reichstages setzte die Beratung des Nachtragsetats fort. Auf eine Anfrage Erzbergers machte Oberstleutnant Quade Mitteilungen über die Stärke und Dislozierung der im Schutzgebiete befindlichen Truppen. Die Truppe betrug beim Eintreffen Deimlings 14 500 Mann, jetzt noch 10 062 Mann. Die Truppenstärke wird bis zum 1. April 1907 um weitere 3000 vermindert werden. Eine weitere Verminderung der Truppenzahl vor Beendigung des Ausstandes sei nicht angängig. Redner erklärt schließlich, er könne versichern, daß die **Hottentotten** jetzt ihren **Verzweiflungskampfe** kämpfen. Man möge ihnen nicht um eine Schwäche unserer Truppen neuen Mut und neue Kraft geben. Gouverneur von Lindequist betont die Notwendigkeit, im Norden des Schutzgebietes ausreichende Truppen zu belassen. Der mehrfach im Süden gemachte Versuch, die Eingeborenen durch friedliche Verhandlungen zur Niederwerfung zu bewegen, sei erfolglos gewesen. Der Kolonialdirektor macht im Anschluß daran einige vertrauliche Mitteilungen. Abg. Erzberger äußerte finanzielle Bedenken, seine Freunde würden für 1907 keinen Pfennig auf die Anleihe bewilligen. Kolonialdirektor Dernburg erklärt, nach der Fertigstellung der Bahn nach **Reetmanshoop** würden die Kosten der Truppe von gegenwärtig 9776 M. pro Kopf auf 5848 M. heruntergehen. Es bestehe die Absicht, 971 Ansiedler, die sich bereits gemeldet haben und anderen wehrfähigen Leuten die Verpflichtung aufzuerlegen, sich zum Dienst zu stellen. So würden später Ersparnisse gemacht werden. Die Regierung beabsichtige ferner, die großen Gesellschaften finanziell heranzuziehen. Es folgt eine längere Geschäftsordnungsdebatte.

Die württembergischen Landtagswahlen.

(Telegramme.)

* Stuttgart, 6. Dez. Die heute abgehaltenen Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Es wurden gewählt 19 Kandidaten des Zentrums, 7 Kandidaten der Volkspartei, 7 Kandidaten der Deutschen Partei, 7 Kandidaten des Bundes der Landwirte und 2 Sozialdemokraten. Es haben 20 Nachwahlen stattzufinden. Die Resultate von Stuttgart werden erst heute nachmittag bekannt. Der Bauernbund hat zwei Sitze, das Zentrum einen Sitz gewonnen, die Volkspartei drei verloren. Die Deutsche Partei hat einen Sitz von der Sozialdemokratie gewonnen.

* Stuttgart, 6. Dez. Bei den Landtagswahlen in Stuttgart wurden heute nach dem Proporzionalwahlssystem gewählt: Gemeinderat Cloß (Soz.) mit 40 365 Stimmen, Buchhändler Fischer (Soz.) mit 19 255 Stimmen, Redakteur Heymann (Soz.) mit 19 095 Stimmen, Oberbürgermeister Gauß (Volkspartei) mit 19 925 Stimmen, Eisenbahnsekretär Baumann (Deutsche Partei) mit 11 735 Stimmen und Sekretär Giller (konj.) mit 5940 Stimmen.

Die Lage in Rußland.

(Telegramme.)

* St. Petersburg, 6. Dez. Die erste Plenarversammlung des Zentralkomitees der Partei zur friedlichen Erneuerung hat eine Resolution verfaßt, in der unter Bezugnahme auf die Einschränkungen der Tätigkeit der oppositionellen Parteien die Verordnungen bezüglich der Beteiligung von Beamten an Parteien, die Erläuterungen des Senats zum Wahlgesez und die gesetzgeberische Tätigkeit der Regierung ohne die Duma ausgeführt wird, daß diese Gesetzesverletzungen seitens der Regierung die Wirren vermehren und das Vertrauen zur Regierung erschütterten.

* St. Petersburg, 6. Dez. Der Gehilfe des Ministers des Innern, Gurso, dessen Abschiedsgesuch nach Meldung der Wähler unabhängig von dem Ergebnis der Untersuchung der Getreidelieferungs-Angelegenheit angenommen werden wird, erklärt in einer Zuschrift an die „Nowoje Wremja“, daß er nach Abschluß der Untersuchung gegen die Verfasser der in den Blättern veröffentlichten Mitteilungen über die Lidwall-Angelegenheit die Verleumdungsklage anstrengen werde.

Marokko.

(Telegramme.)

* Berlin, 6. Dez. Gestern überreichten der französische und der spanische Botschafter dem Staatssekretär des Auswärtigen v. Tschirschky gleichlautende Noten über das zwischen Frankreich und Spanien vereinbarte Vorgehen in den marokkanischen Gewässern. Darnach steht die Entsendung der Schiffe mit den neuen Vorfällen in der Umgebung von Tanger und mit den etwaigen Schwierigkeiten bei der Errichtung der im Algeriasvertrag vorgesehenen Polizei in Verbindung. Nötigenfalls soll nach Vertändigung mit dem diplomatischen Korps die Ausschiffung von Truppen verlangt werden können. Im Falle eines gewaltigen Angriffs soll laut „Köln. Ztg.“ auch eine schnelle Landung veranlaßt werden können und es soll dann nachher Bericht erstattet werden.

* Budapest, 6. Dez. Ministerpräsident Wekerle unterbreitete dem Abgeordnetenhaus eine Haupturkunde der Konferenz von Algiras zur Aufnahme in die Ge-

setzesammlung. Die Vorlage wurde an einen Ausschuß verwiesen.

* Washington, 6. Dez. Die Kommission des Senats für auswärtige Angelegenheiten hat beschlossen, einen günstigen Bericht über das Algeriasabkommen erstatten zu lassen. Die Senatoren Spooner, Lodge und Bacon wurden bestimmt, eine Resolution zu erfassen, in der erklärt wird, daß die Vereinigten Staaten nicht beabsichtigen, sich in die Regelung europäischer Angelegenheiten in Marokko einzumischen.

Großherzogtum Baden.

* Karlsruhe, 6. Dezember.

Prinz Karl †

* Wie uns vom Stadtrat mitgeteilt wird, ist die in den Vereinen fortporierete Bürgerchaft von der Stadtverwaltung erachtet worden, bei der feierlichen Beisetzung Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl, die bekanntlich morgen, Freitag, vormittags halb 11 Uhr, stattfindet, in den vom Leichenzug berührten Straßen (Stephanienstraße, vom Palais des Prinzen aus, Lindenheimerstraße, Waldstraße, Schlossplatzstraße, Schulstraße, bis zum Eingang in den Groß-Safanengarten) Spalier zu bilden. Die Aufstellungsplätze, die den beteiligten Vereinen durch Zufundung eines Plans bestimmt gegeben wurden, sollen längstens um 10 1/2 Uhr eingenommen sein. Soweit die Vereine Fahnen besitzen, ist deren Mitführung (umflort) empfohlen. Für die Aufstellung der Vereine ist die Südseite der obenbezeichneten Straßen vorzuziehen, auf der Nordseite werden die Truppen der hiesigen Regimenter Spalier bilden. In der Stephanienstraße zwischen Palais und Karlstraße stellt sich die Trauerparade, bestehend aus einem Bataillon des Leib-Grenadierregiments mit der Regimentskapelle und zwei Schwadronen Leibdragoner zu Pferde auf. Diese Straßentruppe wird von sonstigem Publikum nicht befehrt werden können. Der Stadtrat hat beschlossen, den städtischen Beamten und Bediensteten am Beisetzungstage vormittags von 10 bis 12 Uhr freizugeben, um ihnen die Teilnahme am Spalier zu ermöglichen. Auch die städtischen Arbeiter sollen in derselben Zeit, soweit dies ohne Eintheilung der Betriebe möglich ist, zu gleichem Zweck auf Wunsch beurlaubt werden. Der Stadtrat zweifelt nicht daran, daß auch die übrige Bürgerchaft ihre Teilnahme an dem schmerzlichen Verluste, der unserem Großherzoglichen Hause widerfahren ist und der Vereinerung für den hohen Verlichenen durch ihre Anwesenheit beim Leichenzuge einen würdigen Ausdruck geben wird. Auf der für den Leichenzug vorgesehenen Strecke zwischen der Einmündung der Lindenheimerstraße in die Waldstraße und der Kreuzung der Waldhornstraße mit dem Jübel werden die Ständelaber mit Flambeau versehen und gebrannt und auf derselben Strecke, soweit dies nicht wegen der Bäume unmöglich ist, überdies Trauerflaggen aufgestellt werden.

* Berlin, 6. Dez. (Telegr.) Eine Sonderausgabe des „Armeeverordnungsblattes“ enthält folgenden Armeebefehl: „Durch das unerwartete Ableben des Prinzen Karl von Baden, Großherzogliche Hoheit, Generals der Kavallerie und Chef des 3. badiischen Dragonerregiments Prinz Karl Nr. 22, ist auch Mir und Meinem Hause nach Gottes unerforschlichem Willen ein neuer schwerer Verlust aufgelegt worden. Um der Empfindung schmerzlicher Trauer und ehrender Erinnerung für den dahingegangenen Prinzen zu geben, habe Ich Meinen Sohn, den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Königl. Hoheit, mit Meiner Vertretung bei den Beisetzungsfestlichkeiten beauftragt. Hinsichtlich der Traueranlegung für die badiischen Truppenteile, insbesondere das 3. badiische Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22, will Ich Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog von Baden die diesbezüglichen Anordnungen überlassen.“
Breslau, den 4. Dezember 1906. Wilhelm.
An den Kriegsminister.

* Stuttgart, 6. Dez. Bei der Beisetzung des Prinzen Karl von Baden wird Seine Majestät der Königin des württembergischen Gesandten, Moser von Filsch, vertreten sein.

* Mannheim, 6. Dez. Von Frau Gräfin Rhena ist auf das von der Stadt Mannheim anlässlich des Ablebens Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl abgeforderte Beileidstelegramm folgende Drahtantwort eingelaufen:
Karlsruhe (Baden), den 4. Dezember 1906.
An Herrn Oberbürgermeister Beck in Mannheim.
„Ihnen und der Stadt Mannheim sage ich für die rührenden liebevollen Worte der Teilnahme an meinem namenlosen Schmerz innigsten Dank.“
Gräfin Rhena.“

** Die infolge Ablebens des Stadtrats August Dreesbach in Mannheim im XI. badiischen Reichstagswahlkreis (Antisbezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim) erforderliche Ersatzwahl eines Reichstagsabgeordneten ist vom Ministerium des Innern auf Freitag den 25. Januar 1907 festgesetzt und als Wahlkommisär der Großh. Geh. Regierungsrat Dr. Becker in Heidelberg ernannt worden.

* (Oberbürgermeister Schmeckler) ist heute früh von langen, schweren Leiden, die er mannhaft und mutig getragen, durch einen sanften Tod erlöst worden. Seit mehr als einem Menschenalter gehört sein ganzes Können und Wollen der Stadt, die nicht zum mindesten seiner nie rastenden Arbeitskraft, seinem weitschauenden Organisationsinn, seiner energischen Initiative ihre gedeihliche Entwicklung zur Großstadt verdankt. Nicht minder machten ihn sein sicheres Rechtschaffenheitsgefühl, seine liebenswürdige, klare Art im Verkehr mit jedermann, und nicht zuletzt seine glänzende Rednergabe hervorragend geeignet für das beratungsvollste Amt des Leiters eines großen Gemeinwesens, das eine kaum überschaubare Fülle von Pflichten und Aufgaben in sich birgt. Viele gemeinnützige Werke bleiben dauernde Zeugen seines verdienstvollen und erfolgreichen Schaffens. Um die Ausarbeitung der Ortsstatute über die einzelnen Verwaltungszweige, die Regelung des städtischen Schul-, Finanz- und Bauwesens hat sich Oberbürgermeister Schmeckler bleibende Verdienste erworben, zahlreiche Gemeindefortentwicklungen sind unter seiner Aufsicht durchgeführt worden und vor allem ist die Ausführung des städtischen Rheinhafenprojekts seiner Initiative und seiner energischen Vertretung im Landtage (1895/96), dem er damals als Abgeordneter der Stadt Karlsruhe angehörte, zu danken. Die ganze Einwohnerschaft, arm und reich, hoch und niedrig, weiß den schweren Verlust, den sie durch den Heimgang ihres Ober-

hauptes erleidet, wohl zu ermessen. Aufrichtige, tiefe Trauer folgt ihm ins Grab, dankbares, ehrendes Gedenken bleibt ihm dauernd gesichert.

Karl Schaeffler war am 20. November 1846 in Raßfurt als der Sohn des dortigen Bahnverwalters geboren. Er besuchte zunächst das Gymnasium seiner Vaterstadt, und widmete sich dann in Freiburg und Heidelberg dem Studium der Jurisprudenz. Seine erste juristische Staatsprüfung legte er im Jahre 1871, die zweite 1873 ab. Er war dann Rechtspraktikant bei den Großh. Amtsgerichten Raßfurt und Billingen, den Großh. Bezirksämtern Waldshut und Konstanz und dem Großh. Kreis- und Hofgericht Karlsruhe, als Referendar und Amtsgehilfe bei den Großh. Bezirksämtern Heidelberg und Raßfurt und als Dienstverweiser bei den Großh. Bezirksämtern Achern, Weinheim und Karlsruhe. In letzterer Stelle wurde er am 10. Mai 1875 als erster Beigeordneter (Bürgermeister) von Karlsruhe gewählt und trat am 1. Juni 1875 in dies Amt ein. Am 24. März 1884 wurde er als erster Bürgermeister wieder gewählt und am 25. April 1892 als Nachfolger Lauters mit 105 von 106 abgegebenen Stimmen zum Oberbürgermeister ernannt. 1901 wurde er wiedergewählt und trug bis zu seinem Ende mit voller Pflichtigkeit die Würden und Bürden des Amtes, trotz der schweren Krankheit, die bereits im Mai vorigen Jahres besorgniserregende Formen angenommen hatte. Seine königliche Hoheit der Großherzogin hat die großen Verdienste des Oberbürgermeisters seiner Residenzstadt durch gnädige Handschreiben und mündliche Kundgebungen, sowie durch viele hohe Ordensauszeichnungen wiederholt anerkannt, so noch in diesem Jahr durch Verleihung des Kommandeurkreuzes 2. Klasse des Ordens Verthold des Erlens. Wie sehr Ihre königlichen Hoheiten der Großherzogin und die Großherzogin Oberbürgermeister Schaeffler schätzen, erhellt unter anderem auch aus der Tatsache, daß Hochschiedselben, als sie ihn nach seiner schweren Erkrankung zum ersten Male wiedersehen, aus Freude über die Besserung in seinem Befinden, einen namhaften Betrag zur Wohltätigkeitszwecken dem Frauenverein überweisen ließen.

Zu Beginn der auf heute als dem ordentlichen Sitzungstage des Stadtrats anberaumten Stadtratssitzung gab der erste Bürgermeister der Stadt, Herr Siegrist, tieferschütterte die traurige Nachricht von dem Ableben des Herrn Oberbürgermeisters Schaeffler mit folgenden Worten bekannt:

„Meine verehrten Herren Kollegen!

Unser Rathaus hat sich über Nacht in ein Trauerhaus verwandelt. Was wir alle in banger Sorge seit Monaten befürchten mußten, ist zur Tatsache geworden. Das harte Schicksal von dem unser verehrtes Oberhaupt seit längerer Zeit betroffen wurde, hat sich erfüllt. Herr Oberbürgermeister Schaeffler ist heute morgen halb 5 Uhr seinem jäheren Leiden erlegen. Die Stadtgemeinde hat durch seinen Tod einen schweren, ich glaube, sagen zu dürfen, unerfesslichen Verlust erlitten. Ihnen allen ist ja zur Genüge bekannt, welche hervorragende Tätigkeit unser Herr Oberbürgermeister nicht nur in dieser seiner Eigenschaft während über 14 Jahren, sondern auch schon vorher in 17jähriger Tätigkeit als erster Bürgermeister entwickelt hat. Man darf wohl sagen, daß in dieser Zeit kaum irgend etwas Bedeutendes in der Stadtverwaltung geschehen ist, ohne daß sein Einfluß und seine Mitwirkung sich hervorragend dabei geltend gemacht haben. Große Erfolge waren denn auch seiner Tätigkeit beschieden. In der Zeit seiner Wirksamkeit in der Verwaltung und an der Spitze der Stadt ist diese zu einem bedeutenden Gemeinwesen, zu einer Großstadt emporgehoben. Er verdankt diese Erfolge nicht nur seiner ausgezeichneten besonderen Befähigung für seine berufliche Stellung, sondern vor allem auch seinen hervorragenden persönlichen Eigenschaften. Er war ein durchaus lauterer und fester Charakter, von edler patriotischer Gesinnung erfüllt. Sein ganzes Wesen war dahin gerichtet, den Aufgaben seines hohen Amtes voll gerecht zu werden und immer hat er dahin gestrebt, für die Wohlfahrt seiner Mitbürger zu sorgen und zu arbeiten unter Hintanhaltung auch seines persönlichen Vorteils und Wohlergehens. Mit Bewunderung haben wir zu ihm emporgeblüht in den letzten Monaten, wo er ungeachtet seines schweren Leidens mit eiserner Energie festgehalten hat an der Erfüllung seiner Pflicht und mit heroischem Mut seinem schweren Schicksal Trost bot. Am 1. ist er dem Todesleime, der sich in ihn gesenkt hatte, erlegen, und an uns ist es, in tiefer Trauer und Behmut, aber auch in unaussprechlicher Dankbarkeit seiner heute zu gedenken. Wir wollen geloben, ihn stets in dankbarem und freundschaftlichem Andenken zu behalten, und so lange es uns vergönnt ist, an seinem Werke weiter zu arbeiten, dies zu tun, in dem edlen Geiste treuester Hingebung, in dem er unter uns gelebt und gewirkt hat. Ich betrachte es als Zeichen Ihres Einverständnisses, daß Sie sich von den Sätzen erheben haben.“

Der Stadtrat beschließt, die Feier der Beisetzung zur städtischen Angelegenheit zu erklären und setzt eine Kommission für deren weitere Vorbereitung ein. Die Stadtschlage auf dem Rathaus wurde halbhaft gehißt. Ein Lorbeerkranz soll namens der Stadtgemeinde an der Bahre des Verstorbenen niedergelegt werden. Hierauf wurde die Sitzung aufgehoben.

Beileidsbezeugungen anlässlich des Ablebens des Herrn Oberbürgermeisters Schaeffler sind dem Stadtrat Karlsruhe zugekommen von den Erbgroßherzoglichen Herrschaften durch ihren Hofmarschall, Herrn Kammerherrn Freiherrn von Freyhof, Erzellenz; Herrn Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch namens der Mitglieder des Staatsministeriums; Herrn Geh. Regierungsrat und Großh. Amtsvorstand Freiherrn von Krafft-Ebing namens der Beamten des Großh. Bezirksamts; Herrn Bürgermeister Dr. Weiß-Eberbach, zugleich namens der mittleren Städte des Landes; den Stadträten Heidelberg, Konstanz und Baden-Baden.

(Die Zahl der Wahlberechtigten zur Versteckammer) beträgt 1157. Gewählt werden 23 Mitglieder und Ersatzmänner, und zwar: im Kreis Konstanz 2, Billingen, Waldshut je 1, Freiburg 4, Lörrach, Offenburg je 1, Baden 2, Karlsruhe 4, Mannheim, Heidelberg je 3 und Mosbach 1.

(Das Konzert Wladyslaw Waghalter), bei welchem die Großh. Hofopernsängerin Fräulein Alice Schenker sowie die Herren Kammermusiker J. Schwanzara und Dr. A. Dusch mitwirkten, ist wegen Ablebens Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl auf den Anfang des neuen Jahres verschoben worden.

(Im Apollontheater) werden die Besucher zurzeit bei dem außerordentlich reichhaltigen und guten Programm aufs Beste unterhalten. Die Danseuse lumineuse (Serpentintänzerin) Jonny Kilian bildet bei dem graziösen Tanz und den prächtigen Lichteffekten im wahren Sinne des Wortes eine erstklassige Glanznummer, die 3 Orions sind phänomenale Luftakrobaten, die sich durch waghaltsige Turnkünste auszeichnen, auch die beiden Campton liefern einen vorzüglichen equilibristischen Akt. Des Lebruns sind überaus elegante Tänzer, The 3 Mats prädestinieren sich mit einer komischen Wax- und Morchpantomime am Doppeldeck. Die bekannte Soubrrette Elfe von Elban findet wieder vielen Beifall. Auch der Humorist Harry Steiner und

die Konzertfängerin Elfi Cosca bieten sehr unterhaltende Nummern. Den Schluß macht mit neuen Bildern der immer gern gesehene Kinematograph.

oc. (Eine Parfümerie-Einkaufsgenossenschaft) der Friseur Karlshutes wurde hier gegründet.

(Aus dem Polizeibericht.) Gestern nachmittag 6 Uhr entgleit infolge Ueberfahrens eines auf dem Gleise liegenden Hufeisens ein elektrischer Straßenbahnwagen am Rondellplatz, wodurch eine Betriebsstörung von einer Viertelstunde und ein größerer Menschenauflauf entstand.

Mannheim, 6. Dez. Auf das Glückwunschtelegramm, welches das Wöchnerinnen-Ashl Luiseheim an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin am 3. Dezember absandte, ging folgende telegraphische Dankagung ein: „Frau Oberbürgermeister Bed, Mannheim.“

Für die freundlichen Glückwünsche, welche Sie mir im Namen des Wöchnerinnen-Ashl Luiseheim zum Geburtstage darbringen, sage ich Ihnen meinen allerherzlichsten Dank. Möge das Ashl auch fernerhin unter Gottes Schutz eine reichgelegnete Tätigkeit entfalten. Ich denke mit besonderer Freude und Dankbarkeit an den schönen, untergegangenen Tag zurück, den wir in Mannheim zum Abschluß der Jubiläumfeier erleben durften. Großherzogin.

or. Mannheim, 5. Dez. Bei der Oberrheinischen Versicherungs-Gesellschaft in Mannheim gelangten im Monat November 1906 auf Einzel-Anfall 374, auf Kollektiv-Anfall 246, auf Haftpflicht 586, auf Glas 279 und auf Einbruch- und Diebstahl-Versicherung 30 Schäden zur Anmeldung.

oc. Baden, 5. Dez. Der kürzlich hier verstorbene Kassier des Vorshupvereins, Franz Zabler, hat den Betrag von 20 000 Mark zur Gründung eines Fonds unter städtischer Verwaltung gestiftet, mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus alljährlich an bedürftige kinderreiche Familien verteilt werden.

X. Baden, 4. Dez. Im großen Saale des Konversations-Hauses hielt heute abend in einem vom Städtischen Komitee veranstalteten Vortragsabend Herr Dr. Karl Wolff-Karlsruhe einen Vortrag über das Thema „Müdigkeit und Illusion“. Der Redner legte in interessanter Weise dar, wie alles von der Bühne ferngehalten werden müsse, was die Illusion des Publikums stören kann, des weitern, welche Mittel angewendet werden können, um die Illusion hervorzuheben und welche zu vermeiden sind. Den Ausführungen des Redners wurde am Schluß lebhafter Applaus zuteil.

oc. Vom Felberg, 5. Dez. Die Schwester Ihrer Majestät der Kaiserin, Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein, weilt gegenwärtig im Felbergshotel.

Konstanz, 3. Dez. Zur Feier der Erinnerung an den Ehrentag des Regiments 114 (3. Dez. 1870, Gefecht bei Châteaufort und Vendevise) fand heute um 1 Uhr in Gegenwart des Brigadefeldkommandeurs ein Regimentsappell im Reiterhof statt, wozu auf Einladung des Regimentskommandeurs etwa 50 Veteranen des damaligen 6. badiischen Infanterieregiments aus Konstanz und Umgebung sich eingefunden hatten. Für diese war nachher Festessen in der Kaserne, wobei die Regimentsmusik konzertierte. Von den Offizieren wurde die Erinnerungsfestfeier abends im Kasino begangen.

Kleine Nachrichten aus Baden. Der Aufsichtsrat der Süddeutschen Jute-Industrie in Mannheim schlägt der Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 3/4 Proz. (i. V. 5 Proz.) vor. — In Lothar schlossen sich sämtliche gewerblichen Vereinigungen (Gewerbe-, Handwerkervereine und Innungen), welche im Amtsbezirk ihren Sitz haben, zu einem Bezirksverbande zusammen. — Nach dem Vorgang anderer Städte wird auch in Lothar ein Seefischmarkt eingerichtet. — In Waldshut veranstaltete die Fabrikinspektion im Rathaussaale eine öffentliche Sprechstunde, die von etwa 60 Arbeitern besucht war. Die Einrichtung der genannten Behörde hat sich sehr gut bewährt. — Der Gemeinderat der Stadt Billingen beschloß, billiges Baugelände zur Errichtung kleinerer Wohnhäuser für Arbeiter abzugeben. — Am 29. November fand in Singen eine Vorstandssitzung der Hohentwiel-Festspiele statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß man es nur dem Vorzuge eines unergiebigen Förderers zu danken habe, daß die Schauspielhalle zunächst ohne weitere Unkosten für die Abhaltung der Spiele zur Verfügung steht. Ob es im nächsten Jahre möglich ist, die Spiele auszuführen, hängt von der Anbringung von etwa 40 000 Mark, die als Betriebsmittel zu denken sind, ab. Es sei nun Sache der an den Aufführungen jumeist interessierten Gemeinden und Kreise, diesen Betrag zur Verfügung zu stellen. — Der Segelflieger Richard Stöcker beging heute in seltener Frische die Feier seines 76. Geburtstages.

** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Landw. Besprechungen: Am Samstag den 8. Dezember im Niederhof; am Sonntag den 9. Dezember in Stetten, Jechingen, Freiburg, Köffingen, Mittelbach, Herstal, Döschweuren, Bruchsal, Neilingen, Hilsbach, Schlierbach, Klepsau und Oberriedental.

Generalversammlungen der Orts-, Konsum- und Absatzvereine usw.: Am Sonntag den 9. Dezember in Friesenheim und Ruppheim.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 6. Dez. Der Landeseisenbahnrat hat in seiner heutigen Sitzung mit großer Mehrheit der Vorlage der Staatsregierung über Ermäßigung der Stückgut- und Wagenladungsfrachten für Fleisch von frischgeschlachtetem Vieh zugestimmt.

Budapest, 6. Dez. Der Budgetausschuß der österreich-ungarischen Delegation nahm das Ordinarium und das Extraordinarium für die Kriegsmarine an. Nächste Sitzung Freitag.

Paris, 6. Dez. Der hiesige japanische Botschafter Kurino erklärte einem Mitarbeiter des „Matin“, die Botschaft des Präsidenten Roosevelt habe ihn mit der lebhaftesten Befriedigung erfüllt. Aber er sei keineswegs erstaunt gewesen, diese vollendete Unparteilichkeit und dieses hohe Gerechtigkeitsgefühl in derselben zu finden; er kenne den Präsidenten. Die Behauptung, daß die Japaner Absichten auf Hawaii hätten, sei widersinnig. Die Befehle von Hawaii, welches ungefähr 3000 Meilen von Tokio entfernt liegt, würde eine wahre Schwächung für Japan bedeuten. Ebenso siehe es mit der Behauptung, daß Japan es auf die Philippinen abgesehen hätte. Er wolle nur darauf hinweisen, daß die Japaner das Klima der Philippinen nicht vertragen und daß beispielsweise die japanischen Konsularbeamten in Manila niemals länger als zwei Jahre auf ihrem Posten verbleiben können, ohne ihre Gesundheit ernstlich zu gefährden.

Paris, 6. Dez. Der Kriegsminister wird der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Abschaffung der Strafkompagnien, vorlegen.

Rom, 6. Dez. Der Papst hielt heute ein geheimes Konsistorium ab. In demselben wurden mehrere Bischöfe ernannt. Ferner wurden mehrere bereits durch päpstliche Breve verschobene Ernennungen bestätigt, darunter diejenige Vertrams zum Bischof von Hildesheim.

London, 6. Dez. Ein Detachement erster Klasse, der mit der Leitung eines Teiles des Signalstabes betraut war und gewisse, besonders heimliche, Signalbücher unter sich hatte, wurde verhaftet. Es wurde bei ihm ein vermischtes Signalbuch gefunden. Der Verhaftete führte einen Revolver bei sich und leistete verzweifelten Widerstand.

Belgrad, 6. Dez. Die Stupschina beendete die Debatte über die Geschicklichkeiten und nahm mit 89 gegen 62 Stimmen eine Tagesordnung an, worin der Regierung das Vertrauen ausgesprochen wird.

San Francisco, 5. Dez. Auf Anweisung aus Washington sind die hier weilenden Vertreter des Bundesjustizdepartements beauftragt worden, bei den Gerichten eine Klage anhängig zu machen, um die Verfassungsmäßigkeit des kalifornischen Staatsgesetzes zu prüfen, durch das Kinder mongolischer Abstammung vom Schulunterricht abgefordert und in besondere Schulen verwiesen werden.

Shanghai, 6. Dez. Hiesige Blätter melden, die geplante Reorganisation der chinesischen Flotte sei eine einmalige Ausgabe von 20 Millionen Taels und eine jährliche Ausgabe von 8 Millionen Taels vor. Die Vizkönige der Provinzen hätten dagegen Einspruch erhoben und erklärt, sie seien nicht in der Lage, die Gelder aufzubringen. Der Plan sei daher auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Verschiedenes.

Kiel, 5. Dez. Heute vormittag stürzte im Torpedobootshafen ein Matrose vom Linienschiff „Deutschland“ ins Wasser. Einer seiner Kameraden sprang nach, um ihn zu retten; beide ertranken. Die Leichen wurden bald darnach von Tauchern geborgen.

Lübeck, 6. Dez. Im benachbarten Waseburg brannte die bekannte Tuchfabrik von Marwick nieder.

Bremen, 6. Dez. Die Bürgerschaft nahm den Gesetzentwurf an, der den staatlichen Arbeitern und Angehörigen vom 1. April 1907 ab Pensionsberechtigung gewährt.

Essen, 6. Dez. Die Firma Krupp bewilligte sämtlichen Beamten eine außerordentliche Zuwendung in Höhe eines Monatsgehalts. Die Summe beträgt etwa 2 Millionen.

Hannover, 6. Dez. Heute nacht trat hier der erste starke Schneefall ein. Fast alle Drahtleitungen sind gestört.

Mielefeld, 6. Dez. Hier sind große Schneemassen niedergegangen. Auf weite Strecken sind die Telegraphendrähte zerissen.

London, 6. Dez. Die im Jahre 1783 gegründete „Times“ soll in eine Aktiengesellschaft umgewandelt werden.

Newport, 6. Dez. Einem Telegramm aus Kingstown (St. Vincent) zufolge fand dort am Dienstag ein Erdbeben statt, das 30 Sekunden anhielt. Diese beispiellos lange Dauer des Bebens versetzt die Bevölkerung in Schrecken. Das Erdbeben wurde auch auf Barbados und noch heftiger auf Santa Lucia gespürt.

Clifton (Arizona), 6. Dez. Durch die Ueberflutung infolge des gestrigen Dammbrechens sind 60 Menschen umgekommen und großer Schaden an Eigentum angerichtet worden. Das Geschäftsviertel der Stadt ist zerstört und die Gleise der Arizona and Mexicofeisenbahn sind auf mehrere Meilen fortgespült worden.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 6. Dezember 1906.

Die Luftdruckverteilung hat sich seit gestern sehr wesentlich verändert. Von Finnland aus erstreckt sich heute über das östliche Mitteleuropa hinweg bis nach Italien hin eine für die niedrigen Drucks, die flache Minima über der Ostsee und über dem östlichen Deutschland aufweist. Im Nordwesten der britischen Inseln ist ein Hochdruckgebiet erschienen. In Deutschland ist das Wetter trüb, zu Niederschlägen geneigt und etwas kühl, als gestern. Bei abnehmenden Niederschlägen ist veränderliches und etwas kälteres Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden vom 6. Dezember, früh.

Lugano bedeckt 4 Grad; Biarritz bedeckt 10 Grad; Nizza heiter 8 Grad; Triest Regen 8 Grad; Florenz bedeckt 6 Grad; Rom Regen 9 Grad; Brindisi wolkenlos 11 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Dezember	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Frost. in mm	Relat. Feucht. in %	Wind	Himmel
5. Nachts 9 ⁰⁰ U.	735.4	6.7	6.1	88	SW	bedeckt
6. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	738.5	3.7	5.2	87	W	„
6. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	741.0	4.1	5.3	87	„	„

Höchste Temperatur am 5. Dezember: 10.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 3.4.

Niederschlagsmenge des 5. Dezember: 4.4 mm.

Wasserstand des Rheins am 6. Dezember, früh: Schusterinsel 1.55 m, gestiegen 35 cm; Rehl 1.76 m, gestiegen 20 cm; Mägan 3.08 m, gestiegen 15 cm; Mannheim 2.28 m, gestiegen 10 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

G. SCHMIDT-STAUß KARLSRUHE Kaiserstr. 154
ECHT SILBERNE BESTECKE
in bekannt feiner Ausführung zu billigsten Preisen.

Briefpapiere
mit und ohne Monogramm-Prägung in den neuesten Formaten und Mustern.
Als besonders modern
Briefpapier mit Namenprägung
Theodor Krause
Telephon 1072 gegenüber der Hauptpost

Todes-Anzeige.

Heute früh 1/25 Uhr verschied sanft nach langem, schwerem Leiden mein teurer Mann, unser lieber Vater und Bruder

Oberbürgermeister Karl Schnetzler

nach eben zurückgelegtem 60. Lebensjahre.

Karlsruhe, den 6. Dezember 1906.

Jda Schnetzler geb. Leiber.
Karl Schnetzler nebst Frau
Elisabeth geb. Eller und Kind.
Eberhard Schnetzler.
Erika Schnetzler.
Johanna Schnetzler.
Julie Stegmann geb. Schnetzler.

Bestattung: Sonntag den 9. Dezember 1906, mittags 12 Uhr, von der Friedhofskapelle aus. E. 687

Ludwig Bertsch

... Hofjuwelier ...

KARLSRUHE

Kaiserstr. 165 Telephon 1478

... Werkstätte im Hause ...

Auszeichnungen:
Chicago • Strassburg • Paris

empfehl
silberne Jardiniere, Tafelaufsätze
silberne Brotkörbe, Salat- u. Kompotschalen
silberne Tafelservices mit Servierbrettern
silberne Tafelleuchter etc.

in moderner Ausführung und grosser Auswahl
Bei Auswahlsendungen nach auswärts Preisangabe und Referenzen erbeten

An den Sonntagen vor Weihnachten bis 7 Uhr geöffnet

M. Friederich & Cie.

Hofjuweliere

Kaiserstr. 112 Karlsruhe Telephon 2033

Pforzheim — Bruchsal

laden zum Besuch ihres auf **Weihnachten** mit allen **Neuheiten** ausgestatteten Lagers in

Juwelen, Gold- und Silberwaren

ergebenst ein

Geislinger und Christoffel-Tafelgeräte
und Bestecksachen
zum Fabrikpreis



Rioja-Bordeaux

Reifenreifer, roter Tafelwein, übertrifft an Qualität, Bouquet und Feinheit alle kleineren Bordeaux-Weine

verzollt ab Konstanz zu **85 Pf. per Liter.**

Naturreinhalt und Originalität garantiert.
franko gegen Einsendung von

1 Postkistchen mit 2 ganzen Flaschen Mk. 2.70.
erlesenen Sorten inkl. Verpackung Mk. 15.40.

Griechische Weine.
1 Probekiste = 10 Flaschen in 10 aus-
erlesenen Sorten inkl. Verpackung Mk. 15.40.

**Rheingauer, Mosel, Markgräfer,
Rheinpfälzer und Affentaler etc.**

Ziegler & Gross
Inhaber: C. A. Ziegler, Grossh. Bad. Hoflieferant
Konstanz 173, Baden und Kreuzlingen, Schweiz.
Mehrfach prämiert. Gegründet 1883.

Einen vielseitig gelagerten Wunsch entsprechend haben wir unser Lager durch zwei billige Tischweine und zwei Kaiserstühler, weiss & rot, 45 Pf. Dürkheimer Perlweine, rot & weiss, 45 Pf. vermehrt u. können wir franko, Ziegler & Gross, Karlsruhe, Pforzheim u. Bruchsal, Prälimate franko.

Günstigste Nächste Geld-Lotterie

zu Gunsten d. Strass. Reitervereins
Garantiert

Ziehung sicher 18. Dezember
2152 Bargewinne ohne Abzug

42000 M.
Hauptgewinne
10,000 Mk.
5000 Mk.
2150 Gewinne
27,000 Mk.

Los 1 M. 11 Lose 10 Mk.
11 Lose 30 Pf.
versendet das General-Debit
Strassburg i. E.
J. Stürmer, Langstr. 107.
In Karlsruhe: Carl Götz,
Hebelstr. 11/15.

E. Dahlemann, H. Meyle, E. Filge, P. Fiedler,
Chr. Wiedler, L. Michel, Fr. Haselwander.

Welt-Sinematograph.

Im grossen Saale der
Gesellschaft „Eintracht“

Karl-Friedrichstrasse E 616.84

Grosse kinematographische Vorstellung mit vollständigem neuem Programm

Eigenes Künstler-Orchester

Alles Nähere durch die Plakate an den Aufschlagssäulen

Einlaß 7/8 Uhr Anfang 8 1/2 Uhr

Billetvorverkauf zu den Abend-Vorstellungen bei Herrn Karl Stiefel, Zigarrengeschäft, Karl-Friedrichstrasse 19, sowie bei Herrn Gustav Schneider, Zigarrengeschäft, Kaiserstrasse 207.

Lothringer Rotwein

naturrein, liefert zu 48 Pf. das Liter
frei jeder Bahnstation E. 149.5.3
W. Lipps, Zabern 14.

E. 674. Ettlingen. Im Konkursverfahren über den Nachlaß des Steinbaurmeisters Josef Brüderte in Reichensbach ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin anberaumt vor Großh. Amtsgericht hier auf
Donnerstag den 20. Dezember 1906, vormittags 10 1/2 Uhr.
Ettlingen, den 5. Dezember 1906.
Der Gerichtsschreiber:
Gut,
Sekretär.

Konkursöffnung.

E. 673. Nr. 19 139. Durlach. Ueber das Vermögen des Drehermeisters Wilhelm Sagger in Durlach wurde heute am 4. Dezember 1906, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner die Zahlungen eingestellt und die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat.

Der Kaufmann Moritz Mond in Karlsruhe wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 24. Dezember 1906 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Verhütung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und einzutretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Montag den 31. Dezember 1906, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 24. Dezember 1906 Anzeige zu machen.
Durlach, den 4. Dezember 1906.
Frank,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

E. 675. Nr. 23 355. Lahr. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgers Johann Friedl in Durlach wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des Gerichts vom 23. November 1906 aufgehoben.
Lahr, den 1. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Eisenträger,
Großh. Amtsgerichtsschreiber.

Konkurs.

E. 676. Nr. 19 079. Mannheim. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Wirts und Fuhrunternehmers Karl Friedrich Baro in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und erfolgter Schlußverteilung am 1. Dezember 1906 aufgehoben.
Mannheim, den 3. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14:
Giesler.

Konkursverfahren.

E. 664. Nr. 2418. Pforzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Ferd. Weder in Pforzheim wurde mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse eingestellt.
Pforzheim, den 4. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Lug.

Konkursverfahren.

E. 677. Nr. 2080. Pforzheim. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Jakob Stiefenhöfer Ehefrau Marie geb. Bauer hier ist Termin zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Anhörung der Gläubiger über die den Mitgliedern des Gläubigerausschusses zu gewährenden Vergütungen bestimmt auf
Montag den 31. Dezember 1906, vormittags 11 Uhr,
vor das Großh. Amtsgericht hier, 2. Stod, Zimmer Nr. 19.
Die Gebühren und Anlagen des Konkursverfahrens wurden auf 191 Mark 40 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, den 3. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3:
Lohrer.

Konkurs.

E. 679. Nr. 13 935. Neustadt. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Schreibers Ernst Bader in Löffingen wurde unterm 17. November 1906 nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
Neustadt, den 1. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dörr.

Schlußtermin.

E. 678. Nr. 14 057. Neustadt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sonnenwirts Fridolin Schneider in Löffingen betreffend.
Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke ist der Schlußtermin bestimmt auf
Montag den 31. Dezember 1906, vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgericht hiersebst.
Neustadt, den 5. Dezember 1906.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dörr.

E. 669. Nr. 16 481. Karlsruhe.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf das Gesamtgut der Gütergemeinschaft zwischen Architekt Otto Büche und seiner Ehefrau Emilie geb. Sütterle hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Donnerstag den 17. Januar 1907,
vormittags 10 1/2 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen Adlerstrasse 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 395, Blatt 11, Lgh.-Nr. 6385b. Heisingerstrasse 10, 3 a 64 qm: ein dreistöckiges Wohnhaus mit Ansehof, amtlich geschätzt zu 52 000 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 8. November 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Donnerstag den 10. Januar 1907, vormittags 10 Uhr,
in die Diensträume des Notariats, Adlerstrasse 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1906.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht.
E d e s h e i m e r.

E. 670. Nr. 16 482. Karlsruhe.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers Martin Schweitart in Käfertal eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am
Donnerstag den 17. Januar 1907,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Adlerstrasse 25, 1. Stod, Seitenbau, Zimmer Nr. 9, in Karlsruhe — versteigert werden:
Grundbuch Karlsruhe, Band 74, Blatt 9, Lgh.-Nr. 1480. Schwannstrasse 26, 1 a 48 qm Hofreite. Hierauf erbaut: ein vierstöckiges Wohnhaus, amtlich geschätzt zu 34 000 M. Zubehör 285 M.

zusammen 34 285 M.
Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 1906 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Zur Erörterung über das geringste Gebot werden die Beteiligten auf
Donnerstag den 10. Januar 1907, vormittags 9 1/2 Uhr,
in die Diensträume des Notariats, Adlerstrasse 25, 2. Stod, Zimmer Nr. 6, geladen.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1906.
Großh. Notariat VIII
als Vollstreckungsgericht.
E d e s h e i m e r.